

Allgemeine Geschäftsbedingungen

A. ALLGEMEINES

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Leistungen der Agentur LederKäs, Marienstraße 2A, 95615 Marktredwitz, die vom Kunden beauftragt werden. Abweichenden Bedingungen des Kunden wird widersprochen. Mit Beauftragung der Agentur LederKäs durch den Kunden erkennt der Kunde diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an.

1. Vertragsgegenstand

1. Der Kunde beauftragt die Agentur LederKäs mit den Vertragsleistungen entsprechend dem zeitlich letzten Angebot der Agentur LederKäs. In der Regel erstrecken sich die Vertragsleistungen auf die Planung, Durchführung und Begleitung von Veranstaltungen (Events).

2. Es ist der Agentur LederKäs gestattet, zur Erbringung ihrer Vertragsleistungen Unteraufträge an Dritte zu vergeben. Gemäß dem mit dem Kunden vereinbarten Leistungsumfang tritt die Agentur LederKäs gegenüber Dritten als Generalunternehmer auf. Der Abschluss der Einzelverträge erfolgt – wenn nicht anders schriftlich vereinbart – unmittelbar zwischen der Agentur LederKäs und den Dritten. Um eine reibungslose Durchführung des Auftrages zu gewährleisten, verpflichtet sich der Kunde, die Kommunikation mit Dritten ausschließlich durch die Agentur LederKäs erfolgen zu lassen. Eine direkte Kontaktaufnahme des Kunden mit eventuellen Dritten unter Ausschluss der Agentur LederKäs ist nicht vorgesehen.

2. Durchführung der Vertragsleistungen

1. Die Durchführung der Vertragsleistungen erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Kunden und der Agentur LederKäs. Die Agentur LederKäs wird den Kunden über den Stand der Vorbereitung und die Durchführung der Leistungen informieren. Ist eine Partei mit der Arbeitsweise und dem Verhalten der anderen Partei in wesentlichen Punkten nicht einverstanden, so ist dies der anderen Partei unverzüglich schriftlich oder in Textform (E-Mail) anzuzeigen. Ansonsten gelten die Arbeitsweise und das Verhalten der anderen Partei als vertragsgemäß.

2. Der Kunde kann nach Erteilung des Auftrages angemessene Änderungen hinsichtlich der Vertragsleistungen verlangen. Sämtliche zusätzliche Kosten, die sich aus solchen, vom Kunden gewünschten, Änderungen ergeben, sind vom Kunden zu übernehmen. Änderungen können zur Verschiebung von verbindlichen und unverbindlichen Lieferterminen und Fristen führen, für die die Agentur LederKäs nicht einsteht.

3. Der Kunde stellt sicher, dass alle erforderlichen und/oder alle bei Erteilung des Auftrags vereinbarten Mitwirkungen des Kunden oder seiner Erfüllungsgehilfen rechtzeitig, im erforderlichen Umfang und für die Agentur LederKäs kostenlos erbracht werden.

4. Der Kunde hat im Falle des Leistungsverzugs der Agentur LederKäs dieser schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen, um den Verpflichtungen nachzukommen. Sollte die Agentur LederKäs diesen Termin schuldhaft nicht einhalten, ist der Kunde berechtigt, den betreffenden Auftrag fristlos zu kündigen bzw. vom Vertrag zurückzutreten.

5. Bis zum Zeitpunkt der Kündigung bzw. des Rücktritts erbrachte Teilleistungen der Agentur LederKäs sind entsprechend zu vergüten.

3. Geheimhaltung / Datenschutz

1. Beide Parteien behandeln Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der jeweils anderen Partei und Informationen, die sie von der jeweils anderen Partei erhalten haben und die nicht öffentlich zugänglich sind, vertraulich.

2. Beide Vertragsparteien verpflichten sich, keinem Dritten Auskunft über das vereinbarte Honorar zu geben.

3. Der Kunde verpflichtet sich, über alle aufgrund der Geschäftsbeziehung zwischen den Parteien und der Erbringung der Leistungen bekannt gewordenen Informationen oder Vorgänge sowie bezüglich aller erhaltenen Unterlagen Geheimhaltung zu bewahren. Diese gelten als Geschäftsgeheimnisse im Sinne von § 2 Ziffer 1 des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG). Dies gilt auch hinsichtlich aller sonstigen internen Angelegenheiten der Vertragsparteien oder sonstiger beteiligter Dritter. Die Agentur LederKäs verpflichtet Dritte, die zur Erfüllung der Leistung beauftragt wurden, zur Wahrung der Geheimhaltung nach Absatz 1.

4. Die Agentur LederKäs verarbeitet alle Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Nähere Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.lederkaes.de/impressum>

4. Urheberrecht / Nutzungsrechte

1. Das Urheberrecht an allen von der Agentur LederKäs oder ihren beauftragten Dritten erstellten Konzepten, Gestaltungen, Grafiken, Zeichnungen, Texten und sonstigen Unterlagen ist durch den Kunden zu wahren und darf von ihm nur im vereinbarten Vertragsumfang genutzt werden.

2. Weitergehende Nutzungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch die Urheber.

3. Bearbeitung oder Veränderung der von der Agentur LederKäs gestalteten Vertragsleistungen sind nur mit vorheriger Zustimmung der Agentur LederKäs zulässig.

4. Die skizzierten Ideen und Konzepte bleiben geistiges Eigentum der Agentur LederKäs. Der Kunde erkennt das uneingeschränkte Urheberrecht an allen von der Agentur LederKäs oder von ihren Beauftragten erstellten Konzepten, Entwürfen, Grafiken, Ideenmaterialien, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen an. Eine Nutzung der Konzepte und Entwürfe durch den Kunden ist nur im Rahmen der vertraglich vereinbarten Zwecke, dem vorgesehenen Zeitraum und dem definierten Geltungsbereich zulässig. Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung der Agentur LederKäs. Der Kunde verpflichtet sich, das Konzept weder im Ganzen noch in Einzelteilen inhaltlich Dritten zugänglich zu machen.

5. Nutzt der Kunde Konzepte, die eine geistige, künstlerische oder sonstige Schöpfung der Agentur LederKäs oder von ihr beauftragter Dritter darstellen bzw. enthalten, außerhalb oder nach Beendigung dieses Vertrages, so ist eine gesonderte Honorarabsprache zu angemessenen Bedingungen zu treffen.

5. Gewährleistung und Haftung / Höhere Gewalt

1. Die Agentur LederKäs haftet für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit bei eigenen vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie für Verschulden seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Die Agentur LederKäs haftet für Ansprüche bei Fehlen vertraglich garantierter Eigenschaften und bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Erfolgt die Verletzung einer Kardinalspflicht -auch durch seine Erfüllungsgehilfen – nicht fahrlässig oder vorsätzlich, ist die Haftung der Agentur LederKäs der Höhe nach auf solche vertragstypischen Schäden begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise vorhersehbar waren.

3. Die Agentur LederKäs haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige mittelbare Schäden und Folgeschäden.

4. Die Agentur LederKäs haftet nicht und übernimmt keine Gewährleistung für Fremdleistungen, die nicht von ihr im vereinbarten Leistungsumfang gem. 1. eingebracht werden. Jeder Schaden ist im Einzelnen unverzüglich ab dem Zeitpunkt der Kenntnisnahme schriftlich anzuzeigen und nachzuweisen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. Mängel an den Vertragsleistungen sind der Agentur LederKäs unverzüglich anzuzeigen. Dem Kunden steht das Recht zu, dass sämtliche Mängel an den Vertragsleistungen in angemessener Zeit und in wirtschaftlich zumutbarer Art behoben werden. Sofern die Agentur LederKäs den Mangel nicht behebt oder eine Behebung nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, kann der Kunde eine Minderung verlangen oder den Vertrag kündigen bzw. vom Vertrag zurücktreten. Schadenersatzansprüche bestehen im Übrigen nur, soweit der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde oder es sich um die Verletzung von Kardinalpflicht handelt, bei denen die Agentur LederKäs nur für den bei Vertragsschluss erkennbaren Schaden haftet.

6. Soweit das Gesetz keine Gewährleistungsrechte (Rücktritt, Minderung) vorsieht, bleiben die Schadenersatzsprüche des Kunden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

7. Die Agentur LederKäs tritt, soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, nicht als Veranstalter auf. Der Kunde übernimmt als Veranstalter die Verantwortung für sämtliche haftungsrechtlichen Angelegenheiten gegenüber jedermann.

8. Der Kunde hat die Pflicht, alle, nach den geltenden Vorschriften für seine Veranstaltung eventuell erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnisse und Anmeldungen in eigener Regie und auf eigene Kosten rechtzeitig zu bewirken und die ihm auferlegten Auflagen und Pflichten auf seine Kosten zu erfüllen.

9. Der Kunde hat die Bestimmungen von Bundes- und Landesgesetzen in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Insbesondere hat er dafür Sorge zu tragen, dass die Auflagen des Bauaufsichtsamtes, der Feuerwehr, des Amtes für Öffentliche Ordnung und der örtlichen Ordnungsbehörden strikt eingehalten werden. Die Bestimmungen des Bauordnungsrechtes, der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) bzw. Sonderbauverordnung sowie alle weitergehenden rechtlichen Bestimmungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung sind vom Kunden zu beachten und einzuhalten.

10. Der Veranstalter verpflichtet sich, eine Veranstalterhaftpflichtversicherung für Personen – und Sachschäden, bezogen auf den Veranstaltungstag, abzuschließen oder eine entsprechende Police vorzulegen.

11. Krieg, Terrorismus, Streik, Aussperrung, Rohstoff- und Energiemangel, Betriebs- und Verkehrsstörungen, Epidemien, Naturkatastrophen, behördliche Verfügungen –, auch soweit sie die Durchführung des betroffenen Geschäfts auf absehbare Zeit unwirtschaftlich machen – sowie alle Fälle höherer Gewalt, auch bei den Lieferanten, befreien die Agentur LederKäs von den Vertragspflichten. Solche Ereignisse berechtigen die Agentur LederKäs, von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass der Kunde ein Recht auf Schadensersatz daraus ableiten kann.

6. Entschädigungs- und Schadenersatzansprüche bei Vertragsrücktritt (Stornierung)

1. Bei Stornierung einer Veranstaltung, gleich aus welchem Grund, steht der Agentur LederKäs ein Anspruch auf Ersatz der ihr aus der Absage entstandenen Kosten zu.

2. Unabhängig davon verpflichtet sich der Kunde, entsprechend der nachstehenden Aufschlüsselung, einen Teil der vereinbarten Bruttovergütung sowie der vereinbarten Brutto-Zusatzkosten als Entschädigung zu zahlen:

– Absage der Veranstaltung nach Vertragsabschluss = 80 %

Berechnungsgrundlage ist die mit der Agentur LederKäs vereinbarte Vergütung zzgl. Mehrwertsteuer abzüglich der ersparten Aufwendungen. Außerdem hat die Agentur LederKäs Anspruch auf alle bis zum Zeitpunkt des Rücktritts entstandenen Fremdkosten inklusive etwaiger Stornierungsgebühren aufgrund von Zusatzvereinbarungen, z.B. Catering, Technik, Bestuhlung, Personal etc., diese werden separat ausgewiesen und in Rechnung gestellt.

3. Die Stornierung eines Auftrages bedarf der Schriftform.

4. Dem Kunden wird der Nachweis gestattet, dass der Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

7. Vergütung / Zahlungskonditionen

1. Der Kunde zahlt die im Angebot aufgeführten und beauftragten Vergütungen. Sämtliche Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Für den Zeitpunkt der Zahlung kommt es (insbesondere im unbaren Zahlungsverkehr) nicht auf die Anweisung, sondern auf den Eingang des Geldes an.

3. Haben die Parteien vereinbart, dass zu einem bestimmten Zeitpunkt von Seiten des Kunden eine An- bzw. Vorauszahlung zu erfolgen hat, so ist die Agentur LederKäs berechtigt, bei Ausbleiben derselben an der ihr obliegenden Leistung vollständig ein Zurückbehaltungsrecht bis zur Erbringung der Anzahlung auszuüben.

4. Kommt der Kunde mit einer ihm obliegenden Zahlung in Verzug, ist die Agentur LederKäs ungeachtet der Geltendmachung eines weiteren Verzugsschadens berechtigt Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB zu berechnen.

5. Die oben genannten Kosten sind nach Projektfortschritt zu bezahlen. Die erste Rate in Höhe von 50 % der Gesamtsumme ist 14 Tage vor der vertraglich vereinbarten Veranstaltung durch Überweisung auf eines der Konten zu leisten. Diese Vorauszahlung ist wesentlicher Vertragsbestandteil. Der Kunde erhält eine entsprechende Akontorechnung. Die Endabrechnung über den Restbetrag zzgl. aller variabler Kosten, die ggf. nicht in der Kostenübersicht erfasst worden sind, wird im Anschluss an die Veranstaltung gestellt. Dieser Betrag wird zehn Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

6. Leistungen, die nicht im Angebot enthalten sind, werden nur gegen gesonderte Vergütung erbracht.

8. Presse / Bildrechte / Marketing / Dokumentation

1. Die Vertragsparteien gestatten sich gegenseitig, Pressemitteilungen herauszugeben. Die Agentur LederKäs ist in Publikationen auf Verlangen als Urheber und durchführende Agentur namentlich zu nennen.

2. Videos und Fotos von Veranstaltungen sind für die Agentur LederKäs urheberrechtlich geschützt. Eine Nutzung durch den Kunden ist nur nach vorheriger Zustimmung durch die Agentur LederKäs gegen Vereinbarung einer Lizenzgebühr möglich.

3. Die Agentur LederKäs ist berechtigt, die Produktion auf Bild- und Tonträgern jeder Art zu dokumentieren und alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Foto-, Video- und Filmaufnahmen, sowie sonstige technische Reproduktionen zur Eigenwerbung oder zu redaktionellen Zwecken zu verbreiten oder zu veröffentlichen, und zwar ohne Einschränkung des räumlichen, sachlichen und zeitlichen Geltungsbereiches. Die Agentur LederKäs behält sich ein Einspruchsrecht für eine über den Vertrag hinausgehende Nutzung und Verbreitung von Bild- und Tonträgern jeder Art durch den Kunden oder durch Dritte vor.

4. Die Agentur LederKäs behält sich vor, Video- und Fotoaufnahmen der Produktion durch eigenes Personal oder Personal der Agentur LederKäs für eigene Marketing-, mindestens aber für interne Dokumentationszwecke zu erstellen.

B. SONDERBEDINGUNGEN VERMIETUNG

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für Vermietung von Sachen der Agentur LederKäs, insbesondere Geräte und Anlagen zur Musikkwiedergabe, Beleuchtung, Videowiedergabe, Telekommunikation und Dekoration.

1. Allgemeines

1. Vermietung sowie Lieferung erfolgen nur zu den nachstehenden Bedingungen. Abweichungen und Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung der Agentur LederKäs in Schrift- oder Textform. Aus einem stillschweigenden Verzicht der Agentur LederKäs auf Beachtung der Schrift-/Textform bei abweichenden Regelungen und Nebenabreden in der Vergangenheit, kann kein Verzicht auf die Einhaltung der hierdurch berührten Bestimmungen der vorliegenden Bedingungen hergeleitet werden.

2. Etwaigen Mietbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen. Sie verpflichten Vermieter auch dann nicht, wenn sie bei Vertragsabschluss nicht noch einmal ausdrücklich zurückgewiesen werden.

3. Die Unwirksamkeit oder Änderung einzelner Bedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen nicht.

2. Angebot und Preise

1. Eine Bestellung gilt dann als angenommen, wenn sie von der Agentur LederKäs schriftlich oder in Textform bestätigt, oder die Sache übergeben ist. Ebenso bedürfen Ergänzungen und Abänderungen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Bestätigung der Agentur LederKäs in Schrift- oder Textform.

2. Abbildungen, Maße und Gewichte in den Prospekten der Agentur LederKäs sind nur angenähert maßgebend. Eine Gewähr für ihre Einhaltung wird nicht übernommen.

3. Gebühren und sonstige Kosten, die mit der Erfüllung behördlicher Auflagen zusammenhängen, gehen zu Lasten des Kunden.

4. Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

3. Erfüllung

1. Wenn der Agentur LederKäs die Beschaffung eines bestimmten Gerätes nicht möglich ist, kann sie den Vertrag dadurch erfüllen, dass sie gleichwertige Mietgegenstände bereitstellt.

4. Zahlungsbedingungen

1. Die Rechnungsstellung wird bei Bereitstellung vorgenommen. Die Agentur LederKäs ist berechtigt, Vorkasse oder Hinterlegung einer Sicherheit zu verlangen. Die Zahlung hat ungeachtet des Rechtes der Mangelrüge zu erfolgen. Selbstabholer haben vor bzw. bei Abholung der Geräte den für die gesamte Mietzeit anfallenden Mietzins inkl. Personalkosten, km-Pauschalen, Spesen etc. zu begleichen.

2. Aufrechnung und Zurückhaltung wegen irgendwelcher Gegenansprüche des Kunden sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn es sich um eine unbestrittene oder rechtskräftige Forderung handelt.

5. Unterrichtungspflicht

1. Der Kunde ist verpflichtet, der Agentur LederKäs unverzüglich Störungen in Bezug auf die Mietsache mitzuteilen. Bei Verletzung dieser Pflicht kann die Agentur LederKäs Schadensansprüche gegenüber dem Kunden geltend machen.

2. Der Kunde unterrichtet die Agentur LederKäs unverzüglich über etwaige Änderungen, die im Zusammenhang mit der Mietsache stehen. Dies gilt insbesondere

- bei Beschlagnahme, Pfändungen oder ähnlichen Maßnahmen Dritter,
- bei Änderung der Betriebsverhältnisse für die Mietsache, die die Schädigung oder Gefährdung der Mietsache begründen oder erhöhen,
- bei Insolvenz- oder Vergleichsanträgen über das Vermögen des Kunden sowie im Falle der Liquidation des Geschäftsbetriebs des Kunden.

3. Der Kunde ist verpflichtet, der Agentur LederKäs schriftlich oder in Textform Auskunft über den Standort der Mietsache zu erteilen.

6. Untervermietung

1. Eine Untervermietung ist dem Kunden nur mit Zustimmung der Agentur LederKäs in Schrift- oder Textform gestattet.

2. Die gelieferten Mietgegenstände bleiben Eigentum der Agentur LederKäs. Es ist nicht gestattet, die überlassenen Mietgegenstände mit Rechten Dritter zu belasten.

7. Gewährleistung und Haftung

1. Der Kunde oder dessen Beauftragter erklärt mit Empfang der Mietsache schriftlich oder in Textform die Mangelfreiheit der Mietsache.

2. Der Gewährleistungsanspruch gegen die Agentur LederKäs entfällt, wenn

- bei offensichtlichen Mängeln nicht unverzüglich nach Feststellung des Mangels, dieser bei der Agentur LederKäs schriftlich oder in Textform geltend gemacht wird,
- der Kunde die ihm obliegenden Vertragspflichten nicht erfüllt, insbesondere seinen Zahlungspflichten nicht rechtzeitig nachkommt,
- die Mietsache von Dritten oder durch den Einbau von Teilen fremder Herkunft verändert worden ist und der Schaden ursächlich im Zusammenhang mit der Veränderung steht,
- der Kunde die Vorschriften über die Behandlung der Mietsache nicht befolgt,
- Verschleiß oder Beschädigung auf fahrlässige oder unsachgemäße Behandlung zurückzuführen ist,
- der Kunde der Agentur LederKäs nicht die angemessene Zeit und Gelegenheit zur Vornahme aller notwendig erscheinenden Ausbesserungen und Ersatzlieferungen gewährt.

3. Eine über die bevorstehende Gewährleistung hinaus gehende Haftung der Agentur LederKäs, insbesondere für Mangelfolgeschäden, wird nicht übernommen. Im Falle schuldhaft verspäteter Lieferung und Bereitstellung der Mietsache durch die Agentur LederKäs kann der Kunde nur Schadensersatz für die Ersatzbeschaffung verlangen, nicht dagegen für entgangenen Gewinn.

4. Sollte die Nutzung der Mietsache aus einem, von keiner der beiden Parteien verschuldeten Ereignis (z.B. Epidemien, Krieg, Terrorismus, behördlicher Verfügung u.ä.) unmöglich werden, werden beide Parteien von ihren Leistungspflichten befreit. In diesen Fällen kann die Agentur LederKäs dem Kunden ihren bis zum Eintritt der höheren Gewalt geleisteten Aufwand und nicht mehr stornierbare Kosten Dritter in Rechnung stellen.

8. Rückgabe

1. Bei Ablauf der Mietzeit verpflichtet sich der Kunde, die Mietsache in einem mangelfreien Zustand an den Vermieter zurückzugeben. Der Kunde ist verpflichtet, der Agentur LederKäs den Mietgegenstand in dem Zustand zurückzugeben, der dem Zustand bei Übergabe des Gerätes entspricht.

2. Die Agentur LederKäs ist verpflichtet, den Eingang des Mietgegenstandes sofort schriftlich oder in Textform zu bestätigen.

3. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe verlängert sich die Mietzeit bis zur endgültigen Rückgabe, der Agentur LederKäs steht für diese Zeit in jedem Falle Nutzungsentschädigung in Höhe des vereinbarten Mietzinses zu.

4. Wird der Mietgegenstand nicht in vertragsgemäßem Zustand zurückgeliefert, so verlängert sich die Mietzeit um die Zeit, die zur Durchführung der vertragswidrig unterlassenen Reparaturen oder sonstigen Arbeiten unter normalen Verhältnissen arbeitstechnisch erforderlich ist.

9. Besondere Pflichten des Kunden

1. Der Kunde ist verpflichtet, die gemietete Sache vor Beanspruchung in jeder Weise zu schützen, soweit erforderlich, für Wartung und Pflege der Mietsache zu sorgen, notwendige Reparaturen, einschließlich Ersatzteilen für die Erhaltung der Betriebsbereitschaft der Mietsache sofort sach- und fachgemäß unter Verwendung von Original- oder gleichwertigen Ersatzteilen, vornehmen zu lassen.

2. Die Kosten für Reparaturen infolge Abnutzung gehen zu Lasten der Agentur LederKäs. Die Agentur LederKäs behält sich die Entscheidung vor, während der Mietzeit die erforderlichen Reparaturen auszuführen. Die erforderlichen Ersatzteile sind durch die Agentur LederKäs zu beziehen. Erklärt die Agentur LederKäs nicht unverzüglich auf Anfrage des Kunden, dass sie die benötigten Ersatzteile in derselben Frist und mit nicht höheren Kosten wie der Kunde beschaffen werde, so ist der Kunde berechtigt, sich die Ersatzteile selbst zu beschaffen.

3. Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne vorherige Zustimmung der Agentur LederKäs Veränderungen des Mietgegenstandes, insbesondere An- und Einbauten, vorzunehmen sowie Kennzeichnungen, die durch die Agentur LederKäs angebracht wurden, zu entfernen.

4. Der Kunde darf weder Dritten Rechte an der Mietsache einräumen noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten.

10. Besichtigungsrecht und Untersuchung des Gerätes

1. Die Agentur LederKäs ist jederzeit berechtigt, den Mietgegenstand zu besichtigen oder durch einen Beauftragten besichtigen zu lassen.

2. Die Agentur LederKäs ist berechtigt, die vermietete Mietsache, jederzeit nach vorheriger Absprache mit dem Kunden über Tag und Zeit der Untersuchung, selbst zu untersuchen oder durch einen Beauftragten untersuchen zu lassen. Der Kunde ist verpflichtet, der Agentur LederKäs die Untersuchung in jeder Weise zu erleichtern. Die Kosten der Untersuchung trägt die Agentur LederKäs.

11. Werkarbeiten der Agentur LederKäs im Rahmen der Vermietung

1. Wenn Werkarbeiten, z.B. der Aufbau einer Anlage oder der Aufbau einzelner Geräte erfolgen, gelten die Bestimmungen dieses Absatzes.

2. Sofern derartige Werkarbeiten kostenlos durch die Agentur LederKäs erfolgen, haftet diese bei Sachschäden nur bei grober Fahrlässigkeit. Die Haftung der Agentur LederKäs beschränkt sich der Höhe nach auf die Deckungssumme der betrieblichen Haftpflichtversicherung.

3. Der Kunde des Werkes hat auf seine Kosten alles seinerseits Erforderliche zu tun, damit die Arbeiten rechtzeitig beginnen und ohne Störung durchgeführt werden können. Vor Beginn der Arbeiten hat er der Agentur LederKäs die nötigen Angaben über die Lage verdeckt geführter Strom-, Gas- Wasser und ähnlicher Anlagen zu machen, insbesondere hat er der Agentur LederKäs die zu beachtenden Unfallverhütungsvorschriften bekannt zu geben.

4. Werden durch Umstände, die die Agentur LederKäs nicht zu vertreten hat, Arbeiten unterbrochen, so geht die Gefahr für die bereits erbrachten Leistungen für die Dauer der Unterbrechung auf den Kunden über.

5. Über die Abnahme der Arbeiten der Agentur LederKäs ist eine Abnahmebescheinigung auszufüllen. Die Abnahme liegt mit Inbetriebnahme der Anlage vor.

12. Anweisungen der Agentur LederKäs

1. Für den Fall, dass der Agentur LederKäs zur Kenntnis gebracht wird oder sie eigene Kenntnis davon hat, dass durch das Aufstellen von Anlagen der Agentur LederKäs, Personen oder Sachen, auch eigene Sachen der Agentur LederKäs gefährdet sind, hat die Agentur LederKäs das Recht, Anweisungen zur Vermeidung von Gefahren zu geben. Der Kunde verpflichtet sich, auf mögliche Gefahren auch gegenüber Dritten hinzuweisen.

2. Unterlässt der Kunde diesen Hinweis, stellt er die Agentur LederKäs von allen sich hieraus ergebenden Schäden frei. Dieses gilt auch schon vor Abnahme der Anzeige.

13. Haftung des Kunden

1. Der Kunde haftet während des Mietzeitraums für alle Schäden, die aus der Benutzung, Verlust oder Beschädigung des Mietobjekts resultieren. Dies gilt auch für Schäden, die durch Dritte oder höhere Gewalt verursacht werden, wie Schäden durch Brand, Sturm, Unwetter, Hagel, Wasser, Einbruch, Diebstahl, Vandalismus und Terrorismus.

2. Das Mietobjekt ist durch den Vermieter nicht versichert. Der Vermieter rät daher, das Mietobjekt für die Dauer des Ereignisses zu versichern.

3. Tritt der Kunde von dem Mietvertrag zurück oder verweigert er aus einem anderen Grund die Annahme der Leistung der Agentur LederKäs, hat der Kunde der Agentur LederKäs Ersatz für die entstandenen Aufwendungen und geminderten Möglichkeiten einer anderweitigen Vermietung nach folgenden Bestimmungen zu zahlen. Im Folgenden wird unter Auftragsvolumen 100 % der geschuldeten Leistungen des Kunden verstanden, welches sich zusammensetzt aus dem Mietzins zzgl. ggf. vereinbarter Werklöhne und der Leistungen von durch die Agentur LederKäs beauftragten Sub-Unternehmen. Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Berechnung der nachfolgenden Fristen richtet sich nach dem Termin, an dem der Mietvertrag zwischen den Parteien abgeschlossen wurde. Der Kunde hat danach bei einem Rücktritt folgende Rücktrittsgebühren zu entrichten:

– Absage der Anmietung nach Vertragsabschluss, = 80% des Auftragsvolumens

4. Die Agentur LederKäs ist berechtigt, dem Kunden nach Fälligkeit eine kurze Nachfrist zu setzen und bei fruchtlosem Ablauf die Mietsache anderweitig zu vermieten. Dem Kunden wird der Nachweis gestattet, dass der Schaden nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

C. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf die Schriftform.

3. Für den Fall, dass die vertraglichen Vereinbarungen Veranstaltungsleistungen gemäß Ziffer A und Mietleistungen gemäß Ziffer B beinhalten, gelten für die Berechnung von Entschädigungs- und Schadenersatzansprüchen ausschließlich die Bestimmungen A 6.

4. Eventuell entstehende GEMA-Gebühren, Gebühren sonstiger Verwertungsgesellschaften und Künstlersozialversicherungsabgaben, sowie Energie-, Wasser- und Abfallkosten und die Kosten für eine ausreichende Veranstaltungshaftpflichtversicherung, sowie etwaige Veranstaltungsausfall- und/oder Elektronik-/Equipmentversicherung werden vom Kunden übernommen.

5. Sollten bei der Durchführung der Veranstaltung GEMA-Gebühren fällig werden, so zahlt diese der Kunde. Dieser verpflichtet sich ebenfalls, die diesbezüglichen Anmeldungen vorzunehmen, es sei denn, es werden schriftlich anderweitige Vereinbarungen getroffen.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand für Kaufleute und juristische Personen des öffentlichen Rechts ist Marktredwitz.

7. Verträge und sämtliche erteilten Aufträge unterliegen der Anwendung des Rechts der Bundesrepublik Deutschland.

Stand 22.07.2026